

Globale Garantiebedingungen

der

DEWETRON GmbH.

Parkring 4, 8074 Grambach, Österreich
im Folgenden auch „DEWETRON“ genannt

In Ergänzung zu einer anwendbaren gesetzlichen Gewährleistung gewährt DEWETRON Endkunden eine Garantie auf alle eigenen Hard- bzw. Softwareprodukte, die von DEWETRON sowohl hergestellt bzw. programmiert als auch bei DEWETRON bzw. bei einem von DEWETRON autorisierten Händler/Verkaufspartner erworbenen wurden (im Folgenden die "**Produkte**" genannt), nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (im Folgenden die "**Garantie**" genannt). Gesetzliche Rechte werden hierdurch nicht eingeschränkt.

Die Dauer der Garantie für Produkte beträgt **12 Monate** ab dem Datum des Eigentumserwerbs gem. vereinbarter INCOTERMS, ansonsten ab Lieferung. Die Garantie für Produkte gilt weltweit.

Während der Laufzeit der Garantie werden Produkte, die aufgrund von Material- und Fabrikationsfehlern Defekte aufweisen, sowie Software, die aufgrund von Programmierungsmängeln Softwarefehler (Bugs) aufweisen, nach Wahl von DEWETRON repariert, verbessert, oder durch Austausch ersetzt.

Ausgetauschte Produkte oder Teile von Produkten gehen in das Eigentum von DEWETRON über. Die Garantie-Leistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantie-Dauer, noch setzen sie eine neue Garantie in Gang, außer für im Rahmen einer Reparatur ausgetauschte Produkt/Produktteile für die Dauer von 90 Tagen ab Austausch.

Garantie-Ansprüche sind insbesondere ausgeschlossen für:

- nicht bei Dewetron angemeldete Geräte;
- Fremdprodukte/fremde Software;
- von Dritten bzw. nicht von DEWETRON bearbeitete/veränderte Produkte insbesondere durch Installation fremder Software;
- Batterien und Verschleißteile;

bzw. für Schäden/Mängel an Produkten/Produktteilen aufgrund von:

- missbräuchlicher oder unsachgemäßer Behandlung, sonstiger Verwendung bzw. des entsprechenden Betriebes der Produkte;
- Umwelteinflüssen (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc. auch aufgrund von Naturkatastrophen);
- Nichtbeachtung der für das Produkt oder den Betrieb des Produktes geltenden Sicherheitsvorkehrungen/Sicherheitsbestimmungen;
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Benutzerhandbuchs o.ä.;
- Gewaltanwendung (z.B. Schlag, Stoß, Fall);
- Eingriffen, die nicht von, durch DEWETRON autorisierte Personen vorgenommen wurden;
- eigenmächtigen Reparaturversuchen;
- nicht von DEWETRON für das Produkt freigegebenen Betriebssystem-Upgrades;

Die Garantie umfasst nicht durch das Produkt/Produktteile allfällig verursachte Schäden an Personen bzw. an einer anderen Sache, insbesondere nicht Folge- bzw. Weiterfresserschäden. Ebenfalls nicht von der Garantie umfasst sind allfällige Versand- bzw. Transportkosten sowie Reisekosten, die im Zuge von Schadens/Mängelbehebungen bei DEWETRON anfallen.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

Version: 10. März 2015